



Horn – Waidhofen/Thaya

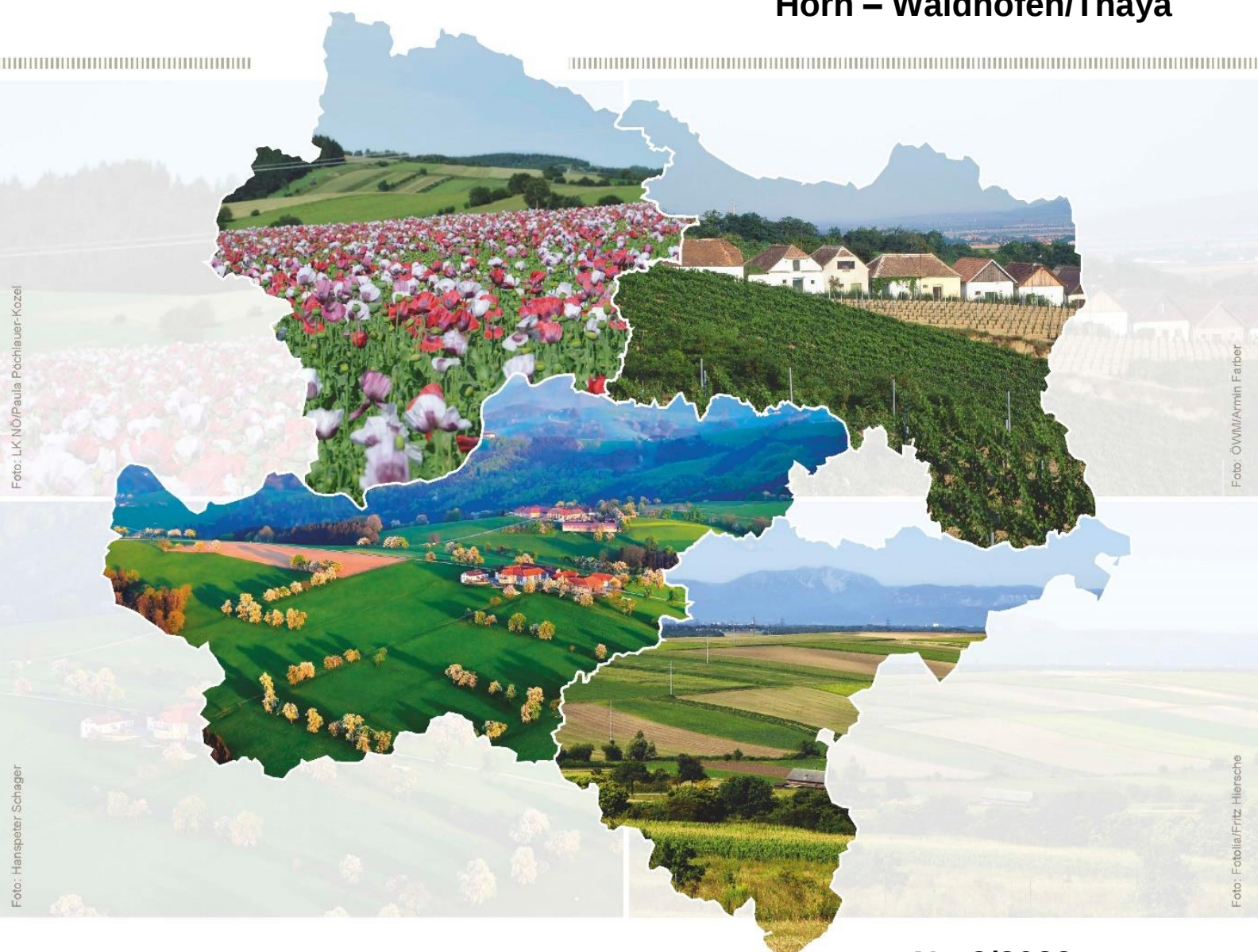


Foto: LK NÖ/Paula Pöchlauer-Kozel

Foto: ÖWM/Armin Farber

Foto: Hanspeter Schager

Foto: Fotolia/Fritz Hlarsche

Nr. 3/2023

23. Mai 2023

- Mehrfachantrag 2023 - Korrekturen
- Flächenmonitoring
- Pflegeauflagen bei Grünbrachen
- Einheitswert-Hauptfeststellung 2023
- Fachexkursionen
- Termine und Veranstaltungen



NEUE VORHABEN

Nähe verbindet. Damals wie heute.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

100jahre.nv.at

Sprechtags- und Bürobetrieb – Infos zum Parteienverkehr

Unsere Büros sind am **Freitag, 9. Juni 2023** (nach Fronleichnam) **geschlossen!**

Um unnötige Wege zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen **auch weiterhin – für sämtliche Beratungen - Terminvereinbarungen vorzunehmen.**

Wir ersuchen um Beachtung und Verständnis.

Rechtssprechtag – Terminvereinbarung notwendig!

Wenn Sie rechtliche Fragen haben, dann nutzen Sie diese **Möglichkeit der kostenlosen Beratung.** Eine telefonische **Anmeldung** in den Bezirksbauernkammern **ist jedenfalls erforderlich!**

Sozialversicherungssprechtag – Terminvereinbarung notwendig!

Die **Anmeldung erfolgt vorrangig über die Homepage der SVS, www.svs.at/termine** oder alternativ über das normale „SVS-Servicetelefon“ (Tel.-Nr. 050 808 808).

	Bezirksbauernkammer Horn Mold 72 3580 Horn Tel.-Nr.: 05 0259 40700 e-mail: office@horn.lk-noe.at	Bezirksbauernkammer Waidhofen/Th. Raiffeisenpromenade 2/1/2 3830 Waidhofen/Thaya Tel.-Nr.: 05 0259 41800 e-mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at
Rechtssprechtag der LK NÖ	Mittwoch, 7.6., 5.7., 2.8.2023 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr	Mittwoch, 7.6., Donnerstag, 13.7., 10.8.2023 9 bis 11 Uhr
SVS - Beratungstage Sozialversicherung	Montag, 5.6., 12.6., 19.6., 26.6., 10.7., 24.7.2023 von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr	Montag, 5.6., 12.6., 19.6., 26.6., 10.7., 17.7., 24.7.2023 von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr

Mehrfachantrag 2023 - Korrekturen

Folgende **Korrekturmöglichkeiten** (Auswahl) stehen auch **nach dem 17. April** zur Verfügung:

Korrekturen aufgrund Flächenmonitoring oder Vorabüberprüfung

Korrekturen, die sich als Folge des satellitengestützten Flächenmonitorings (siehe auch nachstehenden Beitrag) oder von Vorabprüfungen (= Preliminary-Check = AMA-Verständigung an Betrieb über neu entstandene Plausifehler nach dem Absenden) ergeben, sind **innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der Information** durchzuführen.

Innerhalb dieser Frist durchgeführt, sind diese Korrekturen prämienfähig.

Änderungen der Schlagnutzungsart

Änderungen der Nutzung (zB wenn beantragte Kultur nicht angebaut oder umgebrochen wurde) sind **bis spätestens 15. Juli 2023** (auch prämienerhöhend) möglich, sofern noch nicht im Rahmen einer Kontrolle ein Verstoß festgestellt oder eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt wurde.

Wird durch Schlagnutzungsänderungen bis 15. Juli die Mindestfläche von mehr als 15 % „besonders förderungswürdiger Kulturen“ (Bodenverbesserer und Blühkulturen) am Acker in den Maßnahmen UBB und BIO erreicht, erfolgt auch die Auszahlung der Zuschläge bei allen relevanten Kulturen am Betrieb.

Saldierung von Biodiversitätsflächen

Unter „Saldierung“ versteht man, dass die Biodiversitätsfläche **im gleichen Flächenausmaß verlegt** werden kann. Beispiel: derzeit am Feldstück 1 0,35 ha DIV, nach der Korrektur am Feldstück 2 0,35 ha DIV.

Codierung Grundinanspruchnahme GI oder Pflanzenschutzmittelanwendung PSM

Diese Codes können auch nach dem 17. April laufend vergeben werden. Bei GI wird auf die Prämie verzichtet. Im Fall der Pflanzenschutz-Codierungen wurde im MFA eine Planung bekannt gegeben, wobei Nachreichungen/Korrekturen/Abmeldungen während des Jahres verpflichtend zu melden sind, wenn vor Ort der Pflanzenschutz anders umgesetzt wird als geplant.

Änderung der Begrünungsflächen bzw. Varianten

Zwischenfrucht-Begrünungen können bis spätestens 31. August auf die Varianten 1, 2 oder 3 und bis spätestens 30. September auf die Varianten 4, 5, 6 oder 7 geändert werden. Ebenso können bis zu den genannten Fristen die Variantenflächen ausgedehnt oder Varianten neu beantragt werden.

Empfehlung: Sobald eine Änderung ansteht, diese zeitnah mittels Korrektur des MFA durchführen!! Nicht angelegte Begrünungen zeitgerecht abmelden, damit bei einer etwaigen AMA-Vor-Ortkontrolle keine Probleme entstehen.

Verlustarme Ausbringung Gülle

Bis 30. November können die mit Schleppschuh, Schleppschlauch oder Gülleinjektion bodennah ausgebrachten Güllemengen korrigiert werden, ebenso die Menge an separierter Gülle. Beantragt werden kann die bodennah ausgebrachte oder separierte Güllemenge des jeweiligen Kalenderjahres.

Sollen **Korrekturen** in den BBK`n durchgeführt werden, bitten wir um **telefonische Anmeldung!!!!**

Flächenmonitoring ab 2023

Gem. EU-Vorgabe muss ab 2023 die Prüfung bestimmter flächenbezogener Förderauflagen zusätzlich durch Flächenmonitoring erfolgen. Datenbasis sind Bilder der Sentinel-Satelliten, die alle 3 bis 5 Tage Aufnahmen (Auflösung 10 m x 10 m) von Flächen in Österreich machen. Diese Bilder werden dann mit den Beantragungen des MFA 2023 verglichen. Im Gegenzug sollen Vor-Ort-Kontrollen reduziert werden. Monitoringfähige (=Satelliten-überprüfbare) Sachverhalte sind etwa Flächenversiegelungen (zB verbaute Flächen), Wechsel zwischen Dauerkulturen, Acker und Grünland, Kulturgruppen/Kulturen, Mähzeitpunkte im Grünland oder Ackerfutter, Ernte bei Ackerkulturen, Bodenbedeckung für Zwischenfrüchte und Immergrün oder Bracheflächen. Eine Vermessung der beantragten Flächen erfolgt nicht, genauso wie keine Dünge- oder Pflanzenschutzmitteleinsätze mittels Satellit überprüft werden.

Wird im Abgleich mit der MFA-Beantragung eindeutig eine Unstimmigkeit festgestellt, die prämienrelevant ist, besteht Handlungsbedarf. Die AMA informiert dann den Antragsteller zur Aufklärung des Sachverhalts. Innerhalb einer 14-Tagefrist kann die Unstimmigkeit bereinigt werden, durch Nachweise über die korrekte Beantragung (zB Fotos) oder durch prämienfähige Korrektur des MFA.

Information der AMA über Unstimmigkeit über AMA-MFA-Fotos-App (downloadbar über App-Store) bzw. Info-email, sofern email bei der AMA hinterlegt oder direkte Kontaktaufnahme durch AMA.

Um schnell und einfach melden bzw. korrigieren zu können, ist die neue „AMA MFA Fotos App“ absolut zu empfehlen. Mit der App sollen künftig auch andere Korrekturen ohne Monitoring-Nachfrage durchgeführt werden können! Die Bekanntgabe der email-Adresse an die AMA ermöglicht ebenso schnell eine Kontaktaufnahme. Bitte überprüfen Sie auch regelmäßig Ihre Emails, um informiert zu sein und rechtzeitig handeln zu können.

Pflege von Acker-Biodiversitätsflächen und Grünbrachen

Prüfen Sie vor der Durchführung von Pflegemaßnahmen die Beantragung der Flächen in Ihrer Feldstücksliste.

Biodiversitätsflächen (Codierung DIV) bei Teilnahme an UBB oder BIO

- auf 75% der gemeldeten DIV-Flächen des Betriebes ist frühestens ab 1. August eine Pflegemaßnahme zulässig, **auf** den anderen **25%** ist dies **ohne zeitliche Einschränkung** zulässig
 - Mahd/Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr, max. 2mal jährlich
 - Futternutzung/Mahd und Abtransport nur bei Beantragung als „Sonstiges Feldfutter DIV“
- Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt
- Düngung und Pflanzenschutz sind vom 1. Jänner des ersten DIV-Jahres bis zum Umbruch bzw. Umwandlung in eine andere Kultur verboten
- Bei Kombination mit Naturschutz (Codierung NAT) sind jedenfalls die Auflagen laut aktueller Projektbestätigung einzuhalten
- Umbruch ab 15. September des zweiten Standjahres bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht

Achtung: Das heurige Jahr gilt generell als erstes Standjahr, ein Umbruch ist also frühestens im Sommer/Herbst 2024 möglich)

Grünbrachen mit Codierung NAT (Naturschutz)

- Einzuhalten sind die Pflegeauflagen laut Projektbestätigung der Naturschutzabteilung

Grünbrachen mit Codierung NPF („nicht produktive Ackerfläche“)

- Ganzjähriges Nutzungsverbot
- Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr - auf 50% der Flächen frühestens ab 1. August
- Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
- Umbruch ab 16. September bzw. ab 1. August bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht
- Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot bis zum Umbruch

Grünbrachen ohne Codierung

- Mahd oder Häckseln/Mulchen mind. jedes 2. Jahr
- Futternutzung, Beweidung oder Drusch nicht zulässig
- Begrünung über gesamte Vegetationsperiode (15. Mai bis 1. Oktober) – bei nachfolgendem Anbau einer Winterung oder Zwischenfrucht ist ein Umbruch ab 1. August möglich

Großtrappen Monitoring – Einführungsseminar verpflichtend



Betriebe, die an den ÖPUL-Maßnahmen „Naturschutz“ und „**UBB bzw. BIO – Zuschlag Monitoring für Beobachtung der Großtrappe**“ teilnehmen, **müssen verpflichtend im ersten Teilnahmejahr** (dh im Jahr 2023) **eine Einführungsveranstaltung besuchen**. Teilnahmebestätigungen werden direkt von der für das jeweilige Monitoringprogramm zuständigen Stelle an den Betrieb ausgestellt und zusätzlich an die AMA übermittelt. Weiters ist im Rahmen des festgelegten Monitoringprogrammes „Großtrappen“ festgelegt, die erhobenen Daten jährlich, zeitgerecht und vollständig in einer vorgegebenen Datenbank zu erfassen.

Termin: **Donnerstag, 1. Juni 2023, um 18.30 Uhr, im Gasthaus Pfannhauser, Roseldorf**

Anrechnung: 2,5 Stunden Monitoring „Großtrappe“ – die Weiterbildungsverpflichtung ist somit für den gesamten ÖPUL2023-Verpflichtungszeitraum erfüllt

Anmeldung unbedingt erforderlich: www.naturschutzmonitoring.at bzw. in der Bezirksbauernkammer Hollabrunn, Tel. 05 0259 40602

Meldungen Weinbaukataster

Voraussetzung für den Erhalt von Flächenzahlungen für Weingärten ist die Übereinstimmung der beantragten Flächen mit dem Weinbaukataster (zB Flächenausmaß, Sorte, Pflanzjahr).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass gemäß Weingesetz sämtliche Änderungen bei den Weingartenflächen (Rodung, Auspflanzung) lückenlos im Wege von eama (Weinbaukatastermeldung) zu melden sind. Im Fall von **Auspflanzungen**, die jetzt im Frühjahr 2023 durchgeführt wurden/werden, muss demnach nach der Pflanzung **eine gesonderte Auspflanzmeldung erfolgen**. Zusätzlich ist im Rahmen einer **Korrektur zum Mehrfachantrag das konkrete Pflanzdatum nachzutragen**.

Um Probleme bei der Auszahlung bzw. hohen nachträglichen Korrekturbedarf zu vermeiden, beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse diese Bestimmungen.

Einheitswert-Hauptfeststellung 2023 - Bescheidversand hat begonnen

Gemäß gesetzlicher Bestimmungen sind die land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte alle neun Jahre zu aktualisieren, wobei dies zuletzt mit Stichtag 1. Jänner 2014 erfolgte. Damit ist mit Stichtag 1. Jänner 2023 wieder eine Einheitswert-Hauptfeststellung durchzuführen. Diese wird von der Finanzverwaltung als automatisiertes Verfahren abgewickelt, es werden keine Erhebungsbögen versandt. Maßgeblich sind die tatsächlichen Verhältnisse (z.B. Flächenausstattung, Tierbestand über Normalunterstellung, etc.) am Betrieb zum Stichtag 1. Jänner 2023.

Gegenüber der Hauptfeststellung 2014 kommt es einerseits bei den Auswirkungen der geänderten klimatischen Verhältnisse (Abschlag in jenem Drittel aller Katastralgemeinden, in dem die Klimaveränderungen am meisten Einfluss auf die Erträge haben) und andererseits bei der Betriebsgröße (höhere Abschläge bis 45 ha Eigenfläche) zu Anpassungen.

Geplant ist, dass seitens der Finanzverwaltung an alle Betriebe bzw. Grundeigentümer **bis Ende September 2023 ein neuer Hauptfeststellungs-Bescheid zugesendet wird**.

Da der neue Bescheid eine wesentliche Grundlage für Steuern und Abgaben des bäuerlichen Betriebes bzw. Grundeigentümers darstellt, wird nach Erhalt empfohlen, zeitnah und genau zu überprüfen, ob die dem Bescheid zugrundeliegenden Daten korrekt sind. Sollte ein unrichtiger Bescheid ergangen sein, kann dies im Zuge einer **Beschreibbeschwerde** berichtigt werden. Diese muss **binnen eines Monats** nach Zustellung des Hauptfeststellungsbescheides beim Finanzamt Österreich eingebracht werden.

Einkommen aus PV-Anlagen - Achtung bei Frühpensionen!

Das Einkommen aus dem Betrieb einer PV-Anlage gilt grundsätzlich als Erwerbseinkommen und wird dementsprechend auf Zuverdienstgrenzen angerechnet. Vor allem bei einer vorzeitigen Alterspension, wie der **Schwerarbeits-, Korridor pension** oder „**Hacklerregelung**“, die man vor dem 65. (Männer) bzw. 60. (derzeit noch bei Frauen) Geburtstag bezieht, darf man nur in einem sehr geringen Umfang dazu verdienen, um die Pension nicht zu verlieren. Durch die Einspeisung des Stroms kommt es zu Einnahmen, die schnell zur Überschreitung der Zuverdienstgrenze und damit dem **Pensionsverlust** führen kann!

Zuverdienstgrenzen gibt es allerdings nicht nur bei frühzeitigen Pensionsformen, sondern beispielsweise auch in Zusammenhang mit dem Bezug von **Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld**, einer **Erwerbsunfähigkeitspension** oder einer **Ausgleichszulage**.

Für allfällige Rückfragen stehen die Kolleginnen und Kollegen des Referats für Arbeits- und Sozialrecht in der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer unter der Tel. 05 0259 27300 zur Verfügung.

Stallpflicht ab 50 Stück Geflügel wurde mit 22. April aufgehoben

Auf Grund eines noch geringen Restrisikos für Hausgeflügelbestände bleiben vorbeugende Schutzmaßnahmen in ganz Österreich aufrecht. Folgende vorbeugende Schutzmaßnahmen sind für alle Geflügelhalter zu berücksichtigen:

- Enten und Gänse sind von anderem Geflügel getrennt zu halten. Ein direkter bzw. indirekter Kontakt ist auszuschließen.
- Geflügel ist durch Netze, Dächer, horizontal angebrachtes Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln zu schützen oder die Fütterung und Tränkung der Tiere erfolgt nur im Stall oder einem Unterstand, der das Zufiegen von Wildvögeln möglichst verhindert.
- Wildvögel dürfen nicht mit Futter oder Wasser, das für das Geflügel bestimmt ist, in Kontakt kommen. Die Ausläufe müssen gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen.
- Der Behörde (der Amtstierärztin/dem Amtstierarzt) ist zu melden, wenn beim Geflügel
 - ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme um mehr als 20 % oder
 - ein Abfall der Eierproduktion um mehr als 5 % für mehr als 2 Tage besteht oder wenn
 - die Sterberate höher als 3 % in einer Woche ist.

Ende der dauernden Anbindehaltung im AMA-Gütesiegel

Das Ende der dauernden Anbindehaltung im AMA-Gütesiegel „Haltung von Milchkühen“ ab 1. Jänner 2024 gilt auch für Mastrinder im Rahmen des AMA-Gütesiegel „Haltung von Rindern“. Außerhalb des AMA-Gütesiegels treten bestehende Ausnahmegenehmigungen mit 31. Dezember 2029 außer Kraft und ab 2030 darf kein Rind mehr in dauernder Anbindehaltung gehalten werden.

Rindern ist an mind. 90 Tagen im Jahr eine entsprechende Bewegungsmöglichkeit (Box, Auslauf, Weide) zur Verfügung zu stellen.

2-tägige Exkursionsfahrt nach Bayern

Die Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya organisiert eine Fachexkursion nach Bayern, Raum Starnberg/Ammersee (München Süden).

Termin: **19. und 20. September 2023**

Preis: 159 € inkl. Bus, Nächtigung mit Frühstück und Eintrittsgelder, etc.

Programm:

Geplant ist unter anderem die **Besichtigung von Betrieben** (Milchviehbetrieb, Bio Aubrac Rinderzucht, Klosterbrauerei Andechs, Ammersee Bio Eier aus Weidehaltung – Hühnermobil, Kaffeerösterei, Naturkäserei mit Hofladen)

Anmeldung: BBK Waidhofen/Thaya, **Tel.-Nr. 05 0259 41800** bis 15. Juni, damit eine konkrete Detailplanung erfolgen kann.

50 Jahre Bäuerinnenchor Horn – Einladung zum Singgruppentreffen

Der Bäuerinnenchor Horn ladet anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens zum Singgruppentreffen ein.

Termin: **Sonntag, 11. Juni 2023** **Beginn: 14 Uhr**

Ort: **Mehrzwecksaal Irnfritz**

Eintritt: Freie Spenden

Es wirken mit – die Bäuerinnenchöre Horn, Geras, Gföhl, Kirchberg am Wagram, Arbesbach und die Waldviertler Harmonika Musi.

Neues von der LK Technik Mold

Informieren Sie sich per Mausklick über das aktuelle Kursangebot. Einfach online anmelden und Ihr Platz ist fix reserviert. Informationen: T 05 0259-29200 oder www.lk-technik.at

Für die LK-Technik Mold suchen wir ab sofort eine/-n



Sekretariatsmitarbeiter/-in (w/m/d)

Die LK-Technik Mold ist das Seminar- und Bildungszentrum der Landwirtschaftskammer NÖ mit angeschlossenem Beherbergungsbetrieb in Mold bei Horn im Waldviertel. Schwerpunkte der Arbeit sind die organisatorische Betreuung unserer Gäste und Kursteilnehmer/-innen, allgemeine Büro- und Verwaltungstätigkeiten sowie telefonische Vermittlung in die unterschiedlichen Fachbereiche.

Für eine erfolgreiche Tätigkeit im Sekretariat erwarten wir möglichst Maturaniveau, ausgeprägtes Organisationstalent, überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit, großes Engagement und hohe Lernbereitschaft.

Der Monatsbezug für ein Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden beträgt mindestens 1.220 € (brutto); eine Überzahlung ist abhängig von Berufspraxis und Qualifikation möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung: personal@lk-noe.at oder
NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Personalreferat, 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64

Fachexkursion zum Tag der offenen Tür zur Agri-PV Sonnenfeld in Bruck/Leitha

Die Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya organisiert gemeinsam mit dem Zukunftsraum Thayaland eine Fachexkursion zum Tag der offenen Tür der Agri-PV Sonnenfeld in Bruck/Leitha



Termin: **Mittwoch, 21. Juni 2023**

Preis: 29 €/ Person
(Mindestteilnehmeranzahl 40 Personen)

Abfahrt: ca. 7.30 Uhr
Arbeiterkammerparkplatz Waidhofen/Thaya,

Rückkunft: späterer Nachmittag



Details zum Projekt gibt es Online hier: <https://energiepark.at/agri-pv-sonnenfeld-bruck-leitha/>

An diesem Tag findet dort ein Tag der offenen Tür statt, wo durch die Anlage geführt wird und an mehreren Stationen schwerpunktmäßige kurze Fachvorträge, Vorführungen und Informationen rund um die Technik, Fördermöglichkeiten, landwirtschaftliche Nutzung gegeben werden.

Anmeldung: BBK Waidhofen/Thaya, **Tel.-Nr. 05 0259 41800** bis **spätestens 5. Juni 2023**

HBLFA Francisco Josephinum Wieselburg

BODEN LEBEN

INNOVATION FARM

GRAUB SÄEN

FELDTAG 2023
POWERED BY 4LWA

VORAUS SÄEN
BODEN TRIFFT AUF INNOVATION

7. JUNI 2023
BEGINN: 8:45 UHR

BLT GELÄNDE
ROTTENHAUSER STRASSE 1
3250 WIESELBURG

Humuswirtschaft
Reduzierte Bodenbearbeitung
Begrünungsmanagement
Erosionsschutz und vieles mehr

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

ANMELDUNG ERFORDERLICH -->
3 WEITERBILDUNGSTUNDEN
TEL.: 05 0259 22130

PROMOTION VIDEO

LFI

IK Landwirtschaftskammer Niederösterreich

LE 14-20

LFS

LANDWIRTSCHAFTLICHE
FACHSCHULE
OBERSIEBENBRUNN

**HOF- UND
KOPPELFEST**
MI, 7. JUNI 23 AB 13:00

Speis und Trank
TOMBOLA
Kinderecke mit Strohhüpfburg
Geschicklichkeitssparcours
Feldführung und Versuchsbesichtigung

BAUERN- UND BÄUERINNENSCHULE

Abendschule (berufsbegleitend)
500 Unterrichtseinheiten landwirtschaftliches Wissen
Theorie und Praxis
Abschluss: Facharbeiterbrief für Landwirtschaft

Anmeldung unter 02286/2202 oder office@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

BioNet-Feldbegehung und Erfahrungsaustausch

- Termin: **Montag, 19. Juni 2023** **16 bis 20 Uhr**
- Ort: **Betrieb Baminger, 3580 Groß Burgstall 27**
- Inhalt: Es werden folgende BioNet-Versuche und Kulturen besichtigt:
Steinbrandresistente Weizensorten auf steinbrandbelasteten Böden – ist das sinnvoll?
Was bringen Untersaaten in Ackerbohne?
Winterroggen im doppelten Reihenabstand – funktioniert das in der Praxis?
Neu angelegte Biodiversitätsflächen – worauf ist zu achten?
Wie präsentieren sich die Sortenneuheiten bei Soja, Ölkürbis u. Wintergerste?
- Referenten: Martin Fischl (LK NÖ), Peter Meindl u. Andreas Surböck (FiBL)

Fachexkursion Direktvermarktung

- Termin: **Montag, 26. Juni 2023** **7 bis 22 Uhr**
- Programm: **ÖSTERREIS** - Gregor Neumeyer, Gerasdorf (Reisanbau)
Milchhof LANG - Andrea und Hermann Lang, Pillichsdorf (Hofmolkerei, Schulmilch und Schule am Bauernhof)
Kartoffelhof SCHRAMM - Großengersdorf (über 40 Kartoffelraritäten, Erzeugung Gin, Vodka und Whisky aus Kartoffel)
Weingut ÖHLZELT - Andrea und Andreas Öhlzelt, Feuersbrunn (Top Heuriger)
- Leitung: Ing. Sandra Preisinger, BBK Gmünd
- Kosten: 35 € pro Person gefördert, 70 € pro Person ungefordert
- Anmeldung: BBK Gmünd, T 05 0259-40500 oder BBK Zwettl, T 05 0259-42100 **bis 16. Juni**
- Ein detailliertes Programm ist in der BBK Gmünd oder Zwettl erhältlich bzw. auf der Homepage der OE Gmünd/Zwettl.**

NOE GENETIK
RINDERZUCHTVERBAND

Rinderzuchtverein
Ottenschlag

RINDERSCHAU
Ottenschlag

18. Juni 2023
in Großnondorf

Landwirtschaftskammer
Niederösterreich

*Tradition
Regionalität
erleben*

Programm

9 Uhr
Hl. Messe mit Tiersegnung
Anschließend Radio Niederösterreich Frühschoppen mit
der Trachtenmusikkapelle Ottenschlag
und den „Ötscherbären“

12.30 Uhr
Bezirksrinderschau
Verlosung eines Zuchtkalbes,
einer Motorsäge und weiteren
tollen Preisen

**Freitag,
16. Juni 2023**
Heuhupfer-Party
der Landjugend Ottenschlag
ab 20.30 Uhr
Eintritt: 5 Euro

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.
Festzelt – Kaffeezelt – Kinderbetreuung – Milchschanke

MGN **AMA** **KÖM** **NV** *Die Bäuerinnen*

Sortensieger – Retzer Weintage

Anlässlich der Retzer Weinwoche wurden folgende Winzer aus dem Bezirk Horn geehrt:

Sortensieger **Welschriesling** -
Weingut **Kauderer**, Stoitzendorf

Sortensieger **Riesling** –
Winzerhof **Stift**, Röschitz

Wir gratulieren den erfolgreichen Weingütern sehr herzlich zu ihren Siegerweinen und wünschen weiterhin viel Erfolg!



Versteigerungstermine

Kälber: Dienstag, **6. Juni, 27. Juni, 18. Juli 2023** in Zwettl
Zuchtrinder: Mittwoch, **21. Juni 2023** in Zwettl
Schweine: PIG Austria - Büro Zucht Streitdorf: Tel.-Nr. 02269/2218-18

Bezirksbauernkammer aktuell

Herausgeber:

Bezirksbauernkammer Horn, Mold 72, 3580 Horn, Tel.: 05 0259 DW 40700, Fax: 05 0259 DW 40799,

E-Mail: office@horn.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/horn

Bezirksbauernkammer Waidhofen/Thaya, Raiffeisenpromenade 2/1/2, 3830 Waidhofen/Thaya, Tel. 05 0259 41800, Fax: 05 0259 41899,

E-Mail: office@waidhofen-thaya.lk-noe.at, Internet: www.noe.lko.at/waidhofenthaya

Redaktion: Kammersekretär Ing. Leopold Weiß, **Redaktionssekretariat:** Günter Sprung, Carina Kainz

Medieninhaber: Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten, Tel. 05 0259 0

Zulassungsnummer: 02 Z 032481M, Herstellung: Hauseigene Druckerei

Verlagsort, Herstellungsort: St. Pölten, St. Pölten, Verwaltung und Inseratenannahme: Bezirksbauernkammer Horn

Nachdruck u. fotomechanische Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Verlages. Veröffentlichte Texte und Bilder gehen in das Eigentum des Verlages über, es kann daraus kein wie immer gearteter Anspruch, ausgenommen allfällige Honorare, abgeleitet werden. Auch wenn im Text nicht explizit ausgeschrieben, beziehen sich alle personenbezogenen Formulierungen auf weibliche und männliche Personen. Alle Angaben erfolgen mit größter Sorgfalt, Gewähr und Haftung müssen wir leider ausschließen.